Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier	Bendorf, 04.10.2023
Bewilligungsbehörde	Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen ◄

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

☒ Stadt ☐ Landkreis

Name
Bendorf/Rhein

Anschrift *(Straße Hausnummer, PLZ, Ort)*
Im Stadtpark 1-2

Auskunft erteilt Stefan Brink / Sabine Wulf	Telefonnummer 02622 / 703-128 / 125

Gemeindekennziffer 13700203	Datum des Vertrages 22.12.2011 und 13.07.2020	Beitritt zum 01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag 9.057.267 EUR	Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag 472.548 EUR
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag 157.516 EUR	Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag) 378.038 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfaden zum KEF-RP *(das Muster 5 des Leitfaden zum KEF-RP ist beizufügen)*

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2021	5.276.885 EUR	21.000.000 EUR	378.038 EUR	0 EUR
Nachweisjahr 31.12.2022	4.898.846 EUR	21.500.000 EUR	378.038 EUR	0 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	☐	☒	Es besteht kein Rechnungsprüfungsamt
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	☒	☐	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	☒	☐	Mindesttilgung der "KEF-Darlehen" wurde nicht erreicht (s. Auszug Finanzrechnung und Schlussbilanz 2022)

4. Zahlenmäßiger Nachweis *(sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)*

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle *(Produkt / Konto)*	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme *(gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)*	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	1	1221001.761300 1231000.761300 1235000.761300	Deckelung von Aufwendungen für Fahrtkostenerstattungen in den Bereichen Sicherheit und Ordnung, Verkehrslenkung/ Verkehrsregelung und Verkehrsüberwachung	☒	☐	☐	6.800,00 €	6.742,86 €	- 57,14 €
2	2	2810000.741900 2810000.741908	Deckelung von Zuschüssen an Vereine u.a. im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege etc.	☒	☐	☐	2.000,00 €	4.393,29 €	+2.393,29 €
3	3	3661003.725311	Einsparungen bei der Unterhaltung der städt. Spielplätze	☒	☐	☐	24.300,00 €	18.877,28 €	- 5.422,72 €
4	5	5711001.724918	Einsparung beim Bendorfer Wirtschaftstag (nur Sachkosten)	☒	☐	☐	1.000,00 €	7.400,00 €	+ 6.400,00 €
5	5	5751004.724908 5751004.725311	Einsparungen bei der Durchführung der touristischen Veranstaltung "Jedem Sayn Tal"	☒	☐	☐	1.550,00 €	1.832,93 €	+ 282,93 €
6	5	5460006.632280	Einführung der Erhebung von Parkgebühren auf dem Parkplatz "Pfarrgarten" mit Beginn des Jahres 2012	☒	☐	☐	14.000,00 €	15.696,90 €	+ 1.696,90 €
7	5	5610000.641904	Erhebung eines Entgeltes Grünschnitt- und Bauschuttannahmen	☒	☐	☐	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €
8	6	6111000.601200	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 01.01.2011 und 01.01.2020	☒	☐	☐	226.000,00 €	229.652,81 €	+ 3.652,81 €
9				☐	☐	☐	€	€	€
10				☐	☐	☐	€	€	€
11				☐	☐	☐	€	€	€
12				☐	☐	☐	€	€	€
13				☐	☐	☐	€	€	€
14				☐	☐	☐	€	€	€
15				☐	☐	☐	€	€	€
16				☐	☐	☐	€	€	€
17				☐	☐	☐	€	€	€
18				☐	☐	☐	€	€	€
19				☐	☐	☐	€	€	€
20				☐	☐	☐	€	€	€
						Gesamt:	**282.650,00 €**	**291.596,07 €**	**8.946,07 €**

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	291.596,07 €
(+)	**Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))**	0,00 €
(=)	**anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag**	157.516,00 €
(-)	**Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)**	157.516,00 €

(=)	**Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)**	**+ 134.080,07 €**

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige" Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Bendorf, 04.10.2023

Ort, Datum

Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters

Stadt Bendorf/Rhein

Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich			
☐	keine Beanstandungen	☐	die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist			
☐	nichts weiteres veranlasst	☐	folgendes veranlasst

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift